

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.08.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0574/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2016	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
27.10.2016	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Öffnung der Fußgängerzone "Rommelspütt" zwischen Neumarktstraße und Gathe sowie des Verbindungsweges zwischen Klotzbahn und Rommelspütt für den Radverkehr im Rahmen eines Verkehrsversuches		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung empfiehlt die Öffnung der als Fußgängerzone beschilderten Straße Rommelspütt in Fahrtrichtung Nordosten für den Radverkehr im Rahmen eines Verkehrsversuches.

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Öffnung der als Fußgängerzone beschilderten Straße Rommelspütt in Fahrtrichtung Nordosten für den Radverkehr im Rahmen eines Verkehrsversuches.

2. Die Bezirksvertretung empfiehlt die beidseitige Öffnung des Verbindungsweges zwischen Friedrichstraße und Rommelspütt für den Radverkehr im Rahmen eines Verkehrsversuches.

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die beidseitige Öffnung des Verbindungsweges zwischen Friedrichstraße und Rommelspütt für den Radverkehr im Rahmen eines Verkehrsversuches.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Historie:

In den Drucksachen VO/1617/15 und VO/0143/16 wurde bereits die Freigabe der Fußgängerzone Rommelspütt und die des Verbindungsweges zwischen der Straße Rommelspütt und der Friedrichstraße thematisiert.

Die Drucksache VO/1617/15 musste nach Beratung in der Bezirksvertretung auf Grund von weiterem Klärungsbedarf von der Tagesordnung des Ausschusses für Verkehr abgesetzt werden (siehe Anlage 03).

Die Vorlage VO/0143/16 wurde in der März Sitzung des Hauptausschuss thematisiert (siehe Anlage 04).

Geplantes Vorgehen:

Nach erfolgten internen Klärungen regt die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Durchführung eines einjährigen Verkehrsversuches an, in der die Öffnung der Fußgängerzone Rommelspütt zwischen Neumarktstraße und Gathe sowie die des Verbindungsweges zwischen dem Rommelspütt und der Friedrichstraße für den Radverkehr auf Funktionalität getestet werden soll.

Verkehrsversuche können laut § 45 der StVO zur Erforschung des Verkehrsverhaltens oder der Verkehrsabläufe sowie zur Erforschung von geplanten verkehrsregelnden Maßnahmen angeordnet werden. Innerhalb der Versuchszeit können jederzeit Optimierungsmaßnahmen in Form von Beschilderungs- und Markierungsergänzungen vorgenommen werden. Zudem kann der Verkehrsversuch bei Nichtfunktionalität umgehend abgebrochen und die Ausgangssituation wieder hergestellt werden.

Nach Ablauf des Verkehrsversuchs stellt die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde den einzubeziehenden politischen Gremien einen Erfahrungsbericht zur Verfügung, sodass im Anschluss die dauerhafte Verkehrsregelung beschlossen werden kann.

Erläuterung:

Die Straße Rommelspütt ist zwischen der Gathe und der Neumarktstraße als Fußgängerzone beschildert. Von der Gathe aus in Fahrtrichtung Südwesten ist die Fußgängerzone bereits schon heute für den Radverkehr freigegeben.

Um den Rad Fahrenden, die über die ebenfalls für den Radverkehr in Fahrtrichtung Norden freigegebene Straße Wall fahren, die Weiterfahrt in Richtung Elberfelder-Nordstadt zu ermöglichen und die Kreuzung Morianstraße / Hofkamp / Neumarktstraße / Gathe zu umfahren, wird angeregt die Fußgängerzone in Fahrtrichtung Nordosten freizugeben. Zumal an der Kreuzung Morianstraße / Hofkamp / Neumarktstraße / Gathe momentan nicht links in die Straße Gathe abgebogen werden darf. Somit müssen auch die Rad Fahrenden bis zur Lucasstraße weiter Richtung Osten fahren, um in das Viertel Ostersbaum zu gelangen.

Die Freigabe der Fußgängerzone im o. g. Bereich stellt eine deutlich attraktivere Wegeverbindung für die Rad Fahrenden dar, obwohl die Querung über die Fußgängerampel auf der Gathe in Kauf genommen werden muss.

Um die Fußgängerzone im o. g. Abschnitt in Nordost-Richtung zu öffnen, muss lediglich die Zusatzbeschilderung angebracht und die Mittelmarkierung auf der Neumarktstraße angepasst werden.

Zudem wird angeregt den Verbindungsweg zwischen Rommelspütt und Friedrichstraße für den Radverkehr frei zu geben. (siehe Anlage 02 – Bildmaterial Verbindungsweg)

Mit der Freigabe des Verbindungsweges erfolgt der wichtige Lückenschluss, der die durchgehende Radwegeverbindung zwischen der Morianstraße / Gathe weiter über die

Luisenstraße bis zur Briller Straße zulässt.

Da es sich bei der Optimierungsmaßnahme um eine Freigabe für den Radverkehr handelt, ist der Radverkehr dem Fußverkehr untergeordnet und somit nicht gleichberechtigt.

Es wird empfohlen im Bereich des teilweise überbauten Verbindungsweges das Verkehrszeichen 101 (Gefahrenstelle) in kleiner Ausführung zu montieren, um die Rad Fahrenden im Hinblick auf den Fußverkehr zusätzlich zu sensibilisieren. Die vorhandene Durchfahrtshöhe beträgt ca. 2,80m, womit die von der ERA 2010 (Empfehlung für Radverkehrsanlagen 2010) empfohlene Mindesthöhe von 2,50m eingehalten wird.

Um auf der kompletten Länge des Verbindungsweges eine von der ERA 2010 empfohlene durchgängige Breite von mind. 2,50m gewährleisten zu können, muss die Anordnung der Warenauslage des Antiquariats optimiert werden. Voraussichtlich wird keine Reduzierung der Warenauslage notwendig.

Zusätzlich sollen die Rad Fahrenden mittels einer Hinweisbeschilderung darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie lediglich die in der Anlage 02 markierte Seite des überbauten Bereiches (roter Pfeil) nutzen sollen.

Der vorhandene Straßenbenennungsmast (siehe blauen Pfeile in Anlage 02) wird mittels reflektierender rot-weißen Folie beklebt, sodass er für den Radverkehr, aber auch für den Fußverkehr, frühzeitig zu erkennen ist. Eine Versetzung des Mastes ist leider nicht möglich, da der Verbindungsweg sonst vom KFZ-Verkehr befahren wird.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 400 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die erforderlichen Maßnahmen sollen nach der Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Bildmaterial Verbindungsweg
- Anlage 03 – VO/1617/15
- Anlage 04 – Beschlusslauf VO/1617/15
- Anlage 05 – VO/0143/16
- Anlage 06 – Beschlusslauf VO/0143/16
- Anlage 07 – Demografie-Check